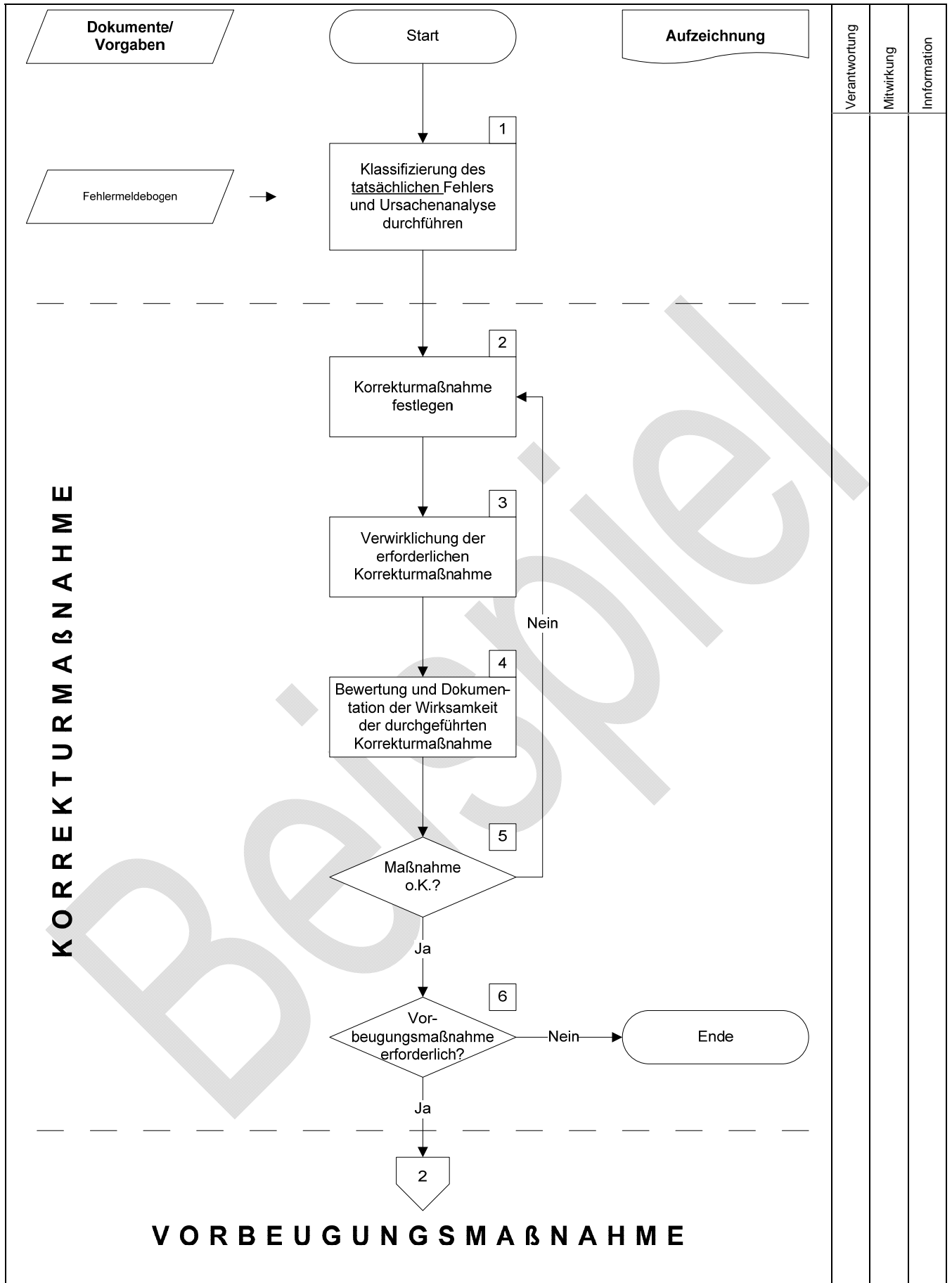
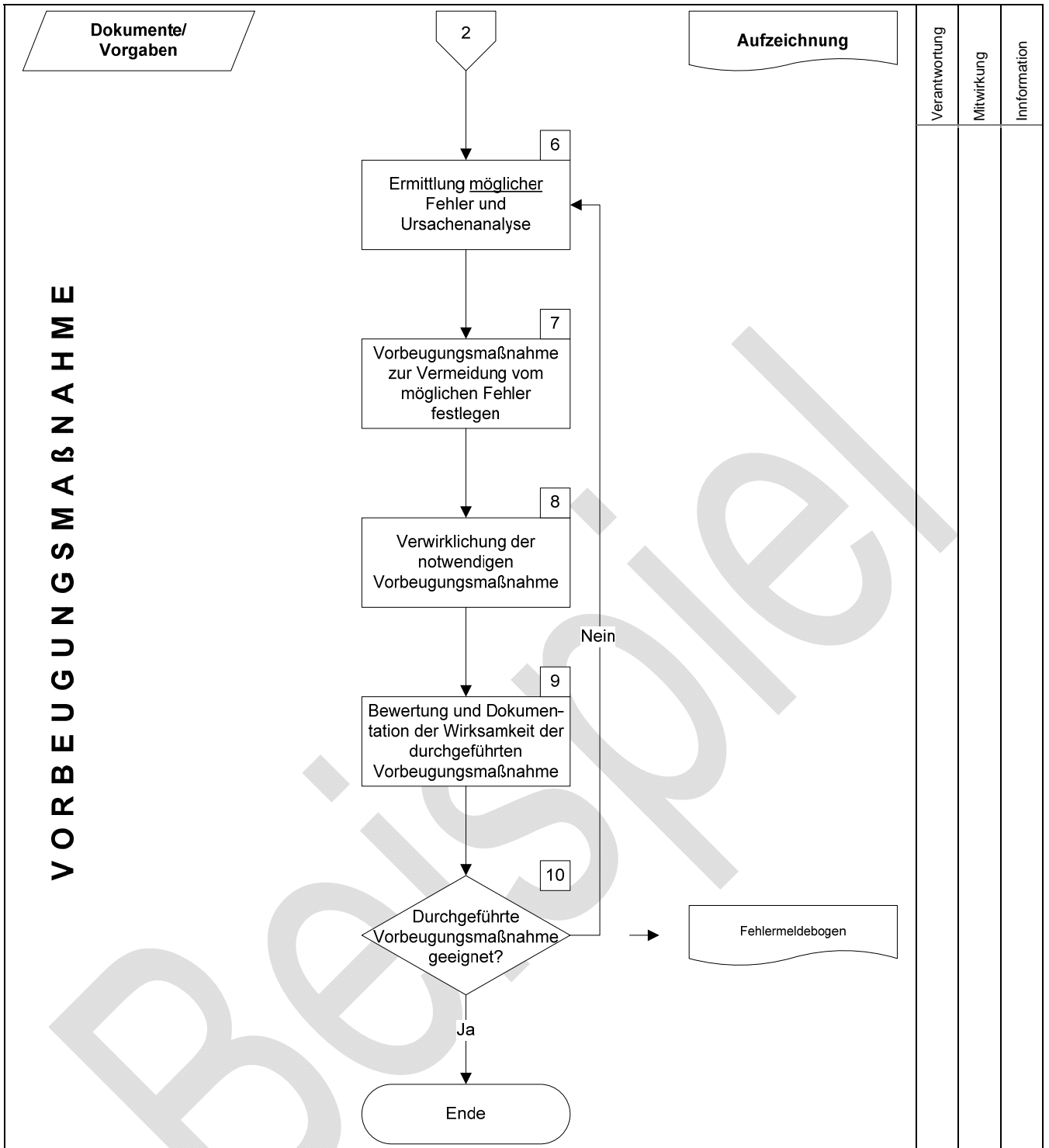


Ziel und Zweck:	<ul style="list-style-type: none"> • Korrekturmaßnahmen dienen der Ermittlung und Beseitigung der Ursache und Folgen eines vorhandenen Fehlers. Ziel ist es, durch das Einleiten geeigneter Maßnahmen ein erneutes Auftreten erkannter Fehler oder Mängel zu verhindern. Korrekturmaßnahmen sollen für alle Beteiligten im Unternehmen eine Chance darstellen, aus Fehlern zu lernen. • Vorbeugungsmaßnahmen setzen den Schwerpunkt darauf, mögliche Fehler oder Mängel zu vermeiden werden, bevor sie entstehen können. 		
Geltungsbereich:	Gesamte Einrichtung		
Zuständigkeiten: (Verantwortlicher)	Pflegedienstleitung		
Mitgeltende Unterlagen:			
Messung:	Kriterien/Prüffragen	Nachweise	Kennzahl
	Werden Ursachenanalysen durchgeführt?	Fehlermeldebogen	
	Werden Vorbeugungs- und Korrekturmaßnahmen erfasst und dokumentiert?	Fehlermeldebogen	
	Sind Zeit-/Maßnahmenpläne für die Durchführung der Maßnahmen aufgestellt?	Fehlermeldebogen, Zeit-/ Maßnahmenplan	
	Sind für die Durchführung der Maßnahmen verantwortliche Personen benannt?	Fehlermeldebogen	
	Wird die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft?	Fehlermeldebogen	
	Wird der Arbeits- und Gesundheitsschutz bei der Ursachenanalyse berücksichtigt?	Fehlermeldebogen	
	Werden für den Arbeits- und Gesundheitsschutz zuständige Personen einbezogen?	Fehlermeldebogen	
	Ist der Arbeits- und Gesundheitsschutz bei der Festlegung von Maßnahmen und bei der Überprüfung der Wirksamkeit berücksichtigt?	Fehlermeldebogen	

	Name	Datum	Unterschrift
Erstellt			
Geprüft			
Freigegeben			
Dateiname:	2.13_Vorbeugungs-u.Korrekturmaßnahmen.doc		





Schritt-Nr.	Erläuterung
0	<p>Die Fehlererkennung erfolgt z. B. auf der Grundlage einer mündlich direkten Weitergabe an die PDL durch Mitarbeiter oder Klienten/Angehörigen und auf der Basis einer Datenanalyse. Grundlage für die Datenanalyse sind u. a. folgende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interne Auditberichte • Protokolle der Pflegevisiten (Pflegeplanung) • Protokolle von Mitarbeitergesprächen • Befragungen von Klienten und Mitarbeiter. <p>Nachdem ein Fehler erkannt wurde, muss zunächst die Entscheidung fallen, ob dieser Fehler einer Sofortmaßnahme bedarf. Sofortmaßnahmen müssen z. B. immer dann erfolgen, wenn die Gesundheit oder das Leben eines Klienten/Angehörigen/Mitarbeiter akut in Gefahr ist. In aller Regel sollten folgende Maßnahmen erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erste-Hilfe-Maßnahmen • Verständigung eines Arztes/Krankenhauses • Verständigung der PDL. <p>In jedem Fall muss die Wirksamkeit der Sofortmaßnahme bewertet werden, gegebenenfalls ist eine Überprüfung der Maßnahme erforderlich.</p>
1, 2, 4, 6, 7, 9	<p>Wenn bei erforderlichen Vorbeugungs- und Korrekturmaßnahmen der Arbeits- und Gesundheitsschutz keine Bedeutung hat (z. B. bei fehlerhafter Klientendokumentation), kann auf die Mitwirkung von FASi, BA und SiB verzichtet werden. Das bedeutet, es bedarf auch kein Handzeichen auf dem Fehlermeldebogen.</p>
2	<p>Korrekturmaßnahmen sind bei eingetretenen Fehlern zu ergreifen.</p>
2 - 3	<p>Die Festlegung und Verwirklichung von Korrekturmaßnahmen erfolgt mittels eines Zeit-/Maßnahmenplans.</p>
7	<p>Vorbeugungsmaßnahmen sind zur Vermeidung möglicher Fehler zu ergreifen.</p>
7 - 8	<p>Die Festlegung und Verwirklichung von Vorbeugungsmaßnahmen erfolgt mittels eines Zeit-/Maßnahmenplans.</p>
4 + 9	<p>Die Wirksamkeit der festgelegten und durchgeführten Maßnahmen wird auf der Dienstbesprechung bekannt gegeben.</p>